

Weißfrauenschule

Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilverförderung
Regionales Beratungs- und Förderzentrum
Sprachheilpädagogische Beratungsstelle

Gutleutstraße 38
60329 Frankfurt am Main
Tel.: 069-212-35670

Handreichungen
zur präventiven und inklusiven
sprachheilpädagogischen Förderung
in Frankfurt am Main

Handreichungen zur präventiven und inklusiven sprachheilpädagogischen Förderung in Frankfurt am Main

1. Ziele und Aufgaben der präventiven und inklusiven Sprachheilverförderung
 - 1.1. Zielsetzung
 - 1.2. Direkte Beauftragung
 - 1.3. Beratungs- und Förderumfang
 - 1.4. Diagnostik
 - 1.5. Beratung und Kooperation
 - 1.6. Förderausschuss
 - 1.7. präventive und inklusive Förderung
 - 1.8. Begleitung und Nachbetreuung von Rückschulungen
 - 1.9. Dokumentation
 - 1.10. Mögliche Perspektiven
2. Konkretisierung der präventiven und inklusiven Sprachförderung
 - 2.1. präventive Maßnahmen
 - 2.2. Inklusiv Besulung und unterrichtsintegrierte Sprachförderung
3. Aufgaben der Stufenleitung/ Schulleitung
 - 3.1. Organisatorische Aufgaben
 - 3.2. Inhaltliche Aufgaben
 - 3.3. Konzeptionelle Aufgaben
 - 3.4. Dokumentation und Evaluation
4. Aufgaben und Standards der Fachaufsicht Sprache
 - 4.1. Qualitätssicherung der ambulanten und inklusiven Arbeit
 - 4.2. Entwicklung eines Fortbildungsangebotes für den Übergang Kita und Grundschule
 - 4.3. Netzwerkpflege
5. Kooperationsvereinbarungen zwischen den r-BFZs bzgl. Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilverförderung

Anhang

1. Sprachstörungen - Auswirkungen auf schulisches Lernen und Fördermöglichkeiten
 - 1.1. Einführung
 - 1.2. verschiedene Formen der Sprachstörungen und ihre Auswirkungen auf schulisches Lernen und Förderung
 - 1.2.1. Spezifische Sprachentwicklungsstörung
 - 1.2.2. Redeflussstörungen
 - 1.2.3. Mutismus
 - 1.2.4. Funktionell und organisch bedingte Sprachstörungen
 - 1.2.5. Sprechapraxien
 - 1.3. Zentrale auditive Verarbeitungsstörung
 - 1.4. Abgrenzung zu Bilingualität
 - 1.5. Allgemeine Förderhinweise
 - 1.5.1. Lehrersprache
 - 1.5.2. Abstimmung von Unterrichtsinhalten auf die individuelle Lernausgangslage sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher

1. Ziele und Aufgaben der präventiven und inklusiven Sprachheilförderung

Das in Frankfurt vorhandene ambulante Sprachförderangebot muss in die BFZ-Arbeit integriert und von den Aufgaben und der Ressource her gesehen erweitert werden.

Daher sollten ausgebildete Sprachheillehrkräfte aus den jeweiligen r-BFZs an den allgemeinen Schulen und insbesondere an allen Grundschulen eingesetzt werden und zwar für Prävention und inklusive Beschulung. Die Sprachheillehrkräfte leisten selbst – so sie über eine entsprechende Kompetenz verfügen - oder in Kooperation mit weiteren r-BFZ-Lehrkräften Prävention und Inklusion für den Förderschwerpunkt Lernen oder emotional-soziale Entwicklung.

Sie unterstützen die allgemeine Schule in der Entwicklung von Konzepten bezgl. präventiver Hilfen und inklusiver Beschulung. Dazu ist gerade im Bereich der Sprachheilförderung die enge Kooperation mit Kita (Beratung der Erzieher und Eltern, Fortbildung, Netzwerkbildung) notwendig.

1.1. Zielsetzung

- zielgleiche Unterrichtung von Kindern mit Sprachentwicklungsstörungen durch Verbesserung der Lernvoraussetzungen in allen sprachtragenden Bereichen
- Ermöglichen einer erfolgreichen Teilnahme am Unterricht der allgemeinen Schule
- Beratung hinsichtlich einer Beschulung an der Schule mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung

1.2. Direkte Beauftragung

- Mit der spezifischen Sprachentwicklungsstörung besteht eine Problematik ähnlich den Sinnesbehinderungen, die das Kind alleine nicht überwinden kann und für dessen Förderung bestimmte Kenntnisse vorhanden sein müssen, die bei Grundschullehrerinnen nicht vorauszusetzen sind und die die Grundschule nicht durch eigene Fördermaßnahmen leisten kann
- Eine Schulaufnahme mit sprachfördernder Intervention und Beratung der GS-Lehrerin soll Schulleistungsprobleme (Schriftspracherwerb, Mathematik, Sachunterricht) oder nicht zielgleiche Unterrichtung trotz normaler Begabung verhindern
- Zur Unterstützung bei spezifischen Sprachentwicklungsstörungen und bei Kindern mit Risikofaktor Sprache erfolgt daher i.d.R. keine Beratungsanfrage mit Nachweisen bereits geleisteter Förderung an das BFZ- im Gegensatz zur Prävention L, ESE – sondern frühzeitige Meldung, möglichst bei der frühen Schulanmeldung
- Beratung und Beauftragung vor Ort auf dem kurzen Weg in Eigenverantwortung der BFZ-Lehrkraft und der Grundschulkollegin
 - o wenn vorhanden auf Grundlage bisheriger Untersuchungsergebnisse
 - o Sprachdiagnostik
 - o Austausch mit KL und ggfs. weiteren R-BFZ-Ansprechpartnern oder Ü-BFZ / FöS-Lehrkräften
 - o Festlegung des Förderschwerpunktes und evt. zusätzlicher außerschulischer Fördermaßnahmen
 - o anschließende Dokumentation (Formular D2 und Anlagen)
 - o bei gravierenden Sprachstörungen Unterstützung bei der Einleitung eines Anspruchsverfahrens
 - o evtl. umfassende Diagnostik und Verfassen der Stellungnahme

1.3. Beratungs- und Förderumfang in der präventiven Arbeit

- präventive Sprachheilförderung erstreckt sich i.a.R. über einen Zeitraum von ½ bis zu einem Jahr und länger.

- Die Präsenzzeit der Förderschullehrkraft am Vormittag in der Schule wird bei SPR vorwiegend zur Diagnostik und Förderung genutzt. Dadurch entsteht eine hohe Anzahl an diagnostizierten und geförderten Kindern. Der Verwaltungsaufwand muss daher gering gehalten werden.
- Beratung erfolgt meist in der Zeit nach dem Unterricht

1.4. Diagnostik

„Sofern ein erhöhtes Risiko besteht oder eine Sprachentwicklungsstörung vorliegt, sollte zunächst eine eingehende, mehrschrittige interdisziplinäre Diagnostik (Arzt, Sprachtherapeut / Logopäde, Therapeuten) erfolgen, um behandlungsbedürftige Störungen rechtzeitig zu erkennen. Im Verlauf der spezifischen Diagnostik müssen über diverse Analyseverfahren und eine differenzierte Anamnese die Symptome eingeordnet sowie Störungsschwerpunkte erfasst und analysiert werden“ (dgs: Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012).

Folgende diagnostische Aufgaben hat die Sprachheillehrkraft:

- Verbindliche Teilnahme der SPR-Lehrkräfte bei der frühen Schulanmeldung (1 ½ Jahre vor Schulbeginn)
- Verbindliche Teilnahme an den Kennlerntagen / Schnuppertagen (1/4 vor der Einschulung)
- Weitergehende Diagnostik nach der Einschulung (in etwa bis zum Herbst)
- Begleitende Prozessdiagnostik und Beobachtung der Lernentwicklung zur Ableitung von Förderzielen im Bereich der vorbeugenden Maßnahmen und der inklusiven Beschulung
- Erstellen von Stellungnahmen und Gutachten

1.5. Beratung und Kooperation

- Schulleitung und Klassenlehrerin
 - o Einbezug bei der frühen Schulanmeldung
 - o SL führt in Absprache mit der Sprachheillehrerin bei vermutetem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung vorgezogene Aufnahmegespräche
 - Einleitung eines Anspruchsverfahren
 - Einleitung eines Aufnahmeverfahrens zur (vorschulischen) Aufnahme in Vorklasse / Klasse 1/2 der Sprachheilschule
 - o SL leitet frühzeitige Vorstellung beim schulärztlichen Dienst ein
 - o SL/KI melden alle Kinder mit Sprachauffälligkeiten in / nach den Schnuppertagen und aus den Vorlaufkursen
 - o SL/KI melden alle Kinder mit Sprachauffälligkeiten im laufenden Schuljahr
 - o Nach Diagnostik Beratung und gemeinsame Förderplanung
- Eltern
 - o Beratung bei / nach der Schulanmeldung
 - o Empfehlung bzgl.
 - außerschulischer Förderung
 - Teilnahme an präventiver Sprachheilförderung
 - Teilnahme am Vorlaufkurs
 - Einleitung eines Anspruchsverfahrens
 - o Maßnahmen zur Unterstützung der sprachheilpädagogischen Förderung und des Schriftspracherwerbs (gemäßigte direkte Beteiligung der Eltern an konkreten Förder- und Therapieinhalten)
 - o Koordination weiterer Unterstützungs- und Fördermaßnahmen
- Klassenlehrerin
 - o Beratung und Unterstützung vgl. Kapitel 6.2.
 - o Praktikable Zeiten für Teambesprechungen – vor allem bei Inklusion
- Kita
 - o Individuelle Beratung
 - o Begleitung der Kooperationstreffen Grundschule / Kita auf Anfrage

- Fortbildungsangebote auf Anfrage oder Vermittlung durch Fachberatung Sprache und / oder WFS
- Außerschulische Institutionen
 - Fallbezogene Kontaktpflege
 - Netzwerktreffen
- Förderschullehrer andere Fachrichtung
 - Institutionalisierte regelmäßiger Austausch

1.6. Förderausschuss

- Leitungsaufgabe
- beratende Funktion

1.7. präventive und inklusive Förderung (siehe auch Kap. 3 und Anhang)

- Verteilung der anteiligen Stunden von präventiver und inklusiver Förderung
- präventive Sprachheilförderung hat ihr Einsatzgebiet vorrangig im vorschulischen (VL, VK) Bereich und in der Klasse 1 und 2.
- Zur Verhinderung von Problemen im Schriftspracherwerb hat die präventive SPR-Förderung einen vorsorgenden Auftrag
- Förderung in Einzel- und Kleingruppen
- Unterrichtsbegleitende Förderung (siehe auch Kap. 3 und Anhang)
- Unterstützung der Klassenlehrerin
 - beim individuellen Förderplan
 - bei der individuellen lernbegleitenden Diagnostik
 -

1.8. Begleitung und Nachbetreuung von Rückschulungen

- Ansprechpartnerin sowohl für abgebende Kolleginnen der Sprachheilschule als auch für aufnehmende Klassenlehrerin an der allgemeinen Schule

1.9. Dokumentation

- Einsatzpläne
- Diagnosebögen
- Förder-Listen für die LUSD zur Bearbeitung durch das Sekretariat der allgemeinen Schule
- Übersicht überprüfte und geförderte SuS
- Förderpläne/Jahresberichte (Do2)
- Arbeitsnachweis (Do1)
- Einsatz im inklusiven Unterricht
- Verlauf und Ergebnisse in inklusiver Maßnahme

1.10. Mögliche Perspektiven

- Bündelung der präventiven Maßnahmen für ein dreistufiges, eng mit einer Lernverlaufsdagnostik verbundenes Vorgehen
 - Unterstützung der Klassenlehrerin bzgl. Lernverlaufsdagnostik im regulären Unterricht (3 mal im Jahr)
 - daraus abgeleitet befristete Kleingruppenförderung mit regelmäßiger Lernverlaufsdagnostik
 - im dritten Schritt intensive Einzelfallhilfe mit Lernverlaufsdagnostik in kurzen Abständen

2. Konkretisierung der präventiven und inklusiven Sprachförderung

2.1. Präventive Maßnahmen

(entnommen aus: dgs: Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012):

„Präventive Sprachförderung und gezielte sprachheilpädagogische Maßnahmen dienen der Verbesserung der sprachlichen Kompetenzen und zielen darauf ab, einen Bedarf an sonderpädagogischer Förderung zu vermeiden. Folgeerscheinungen wie beispielsweise die Entwicklung eines negativen Selbstkonzeptes, sozial-emotionale Problematiken, die Beeinträchtigung der Lern- und Leistungsmotivation, Probleme beim Schriftspracherwerb und insgesamt abfallende schulische Leistungen ist entgegenzuwirken.

Alle vorbeugenden Maßnahmen haben das Ziel, innerhalb des Rahmens der allgemeinen Schule den Übergang aus dem vorschulischen Angebot in den Schulbereich vorzubereiten und sprachauffällige Schülerinnen und Schüler während der Grundschulzeit zu begleiten. Im Fokus steht dabei die Förderung sprachlicher und kommunikativer Kompetenzen als Grundlage für das Gelingen dieses Überganges und einer erfolgreichen schulischen Laufbahn. Präventive Maßnahmen der Sprachheilpädagogik richten sich schwerpunktmäßig an Kinder bis zum Ende der 2. Klasse.

Die präventive Arbeit basiert im Wesentlichen auf Diagnostik, Beratung und Förderung.

Durch einen möglichst frühen Interventionszeitpunkt können die vorbeugenden Maßnahmen besonders gute Erfolge erzielen. Eine enge Kooperation aller beteiligter Personen und Institutionen, u.a. Eltern, Kita, Schule, Therapeuten, Ärzte, Gesundheitsämter ist unabdingbar. Vielerorts haben sich in Hessen erfolgreiche Organisationsformen und Netzwerke etabliert, z.B. Sprachheilambulanzen, Sprachheilklassen sowie Angebote von Beratungs- und Förderzentren... Ihr Beratungsangebot richtet sich an Eltern, Kita, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schulleitungen.

Im Rahmen der schulischen Förderung unter den Bedingungen des Übergangs zu inklusiven Fördermodellen kommt den vorbeugenden Maßnahmen eine besondere Bedeutung zu. Als erfolgreiches präventives Angebot leisten sie einen ersten grundlegenden Schritt zur Inklusion. Die Maßnahmen können primär am Wohnort der Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, belassen sie in ihrer sozialen Umgebung, definieren und stigmatisieren nicht und binden ihre Hilfen so weit wie möglich in den Unterricht der allgemeinen Schule ein. Sie sichern den Zugang zur Sprache als Schlüsselqualifikation für schulisches Lernen sowie zur aktiven Teilhabe am Leben und können damit wesentliche Elemente einer erfolgreichen inklusiven Entwicklung zugrunde legen.“

Präventive Förderung erfolgt sowohl im Unterricht als auch im Einzel- oder Kleingruppenunterricht. Schwerpunkte in der außerunterrichtlichen Förderung sind:

- Durchführung von Diagnostik
- bestimmte phonetisch-phonologische Lautübungen und Lautanbahnung
- Anbahnung bestimmter Zielstrukturen im semantisch-lexikalischen und syntaktisch-morphologischen Bereich u.a. z.B. mit der Methode des Sprachbombardements oder der Kontextoptimierung

Zur Festigung und Übernahme in die Spontansprache ist es erforderlich, dass Förderziele im Förderplan mit der Klassenlehrerin und den Eltern besprochen und weiterverfolgt werden. Sie müssen Berücksichtigung finden im Unterricht (z.B. Phonem-Graphem-Zuordnung im Schriftspracherwerb, einfache Satzstrukturen und Textreduktion auch für SuS im Sekundarstufenbereich, Nachteilsausgleich).

Die außerschulische logopädische Therapie ist vor allem für Kinder mit den unter Punkt 5 genannten sprachlichen Problemen erforderlich als zusätzliche Unterstützung zur möglichst schnellen und umfassenden Verbesserung sprachlicher Kompetenzen - als unabdingbare Voraussetzung für schulisches Lernen. Sie ersetzt jedoch nicht die Förderung durch eine

Sprachheillehrer/in, die in Form von Beratung oder Begleitung im Regelschulunterricht individualisierte Sprachförderung in innerer Differenzierung und auf der Basis der Lehrpläne resp. der Bildungsstandards und der schulinternen Curricula durchführt.

2.2. Inklusive Beschulung und unterrichtsintegrierte Sprachförderung

(entnommen aus: dgs: Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012):

„Die Leitidee der inklusiven Beschulung zielt darauf, der Diversität der Lernenden gerecht zu werden. Um den individuellen Bedürfnissen eines jeden Schülers sowie den jeweiligen Lernvoraussetzungen und Fähigkeiten gerecht zu werden, muss inklusiver Unterricht die pädagogische Balance zwischen fachrichtungsspezifischer Förderung und individueller Förderung durch entsprechend ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer erfüllen. Auf der Grundlage eines interdisziplinären und fachspezifischen Verständnisses ermöglicht dies eine Optimierung des didaktisch-methodischen Handelns.

Aufgabe ist es, nach eingehender Erfassung des sprachheilpädagogischen Förderbedarfs, unter Berücksichtigung der Charakteristik sprachheilpädagogischen Unterrichts, ein gemeinsames Konzept zu erarbeiten. Ein Konzept zur inklusiven Beschulung sollte ausgehend von den Förderbedürfnissen der Kinder die notwendigen organisatorischen Rahmenbedingungen (z.B. Kooperationszeiten, räumliche Bedingungen...) erfassen, den Einsatz der fachlich ausgebildeten Personen unter den veränderten Anforderungen an die Lehrkräfte (z.B. Rollenverständnis, Teamfähigkeit, Beratungskompetenz...) berücksichtigen und alle Möglichkeiten der entsprechenden Schule einbinden.“

Unter Berücksichtigung des individuellen Förderanspruches werden durch die Sprachheillehrkraft in Zusammenarbeit mit der Klassenlehrerin und der allgemeinen Schule notwendige Rahmenbedingungen und Vorgehensweisen geplant und umgesetzt:

- Erkennen und Abbau von sprachlich-kommunikativer Barrieren im Unterricht und bei der Lernentwicklung des Kindes
 - o durch gezielte diagnostische Beobachtung
 - o durch Kenntnis der verschiedenen Formen der Sprachentwicklungsstörung und ihrer Auswirkungen auf das Lernen
- Beratung der Klassenlehrerin in der Anwendung differenzierender sprachfördernder Maßnahmen im Klassenverband
- Entwicklung von sprachlichen Zielstrukturen im Unterricht und Einbezug der Zielstruktur in Unterrichtsplanung
- thematische Schwerpunkte und emotional bedeutsame Inhalte nutzen, um durch Wortfeldarbeit und den Aufbau syntaktischer Strukturen Sprachkompetenzen zu fördern
- zielgleiche, individuell gestützte Unterrichtung, spezifische Interventionen
- Entwicklung von sprachheilpädagogisch begründeten Maßnahmen, die den Schriftspracherwerb individuell unterstützen
- Beratung bei der Anwendung des Nachteilsausgleichs
- Reduzierung von Nebengeräuschen, ruhiger, akustisch störungsarmer Lernatmosphäre
- Beratung und Demonstration bzgl. sprachfördernder Lehrersprache (Tempo, Länge, Form, Abstraktion, Akzentuierung, fraktioniertes Sprechen), Metasprache, handlungsbegleitendem Sprechen, Modellierungstechniken
- Bereitstellung und Entwicklung kompensierende Angebote wie z.B. unterschiedliche Formen der Visualisierung (Piktogramme, Wortschatzkarten, Handzeichen, PC-Nutzung...)
- Beratung und Erprobung sprachfördernder Sozialformen
- Einsatz sprachfördernder Medien

3. Aufgaben der Stufenleitung/ Schulleitung im R-BFZ

3.1. Organisatorische Aufgaben

- Einsatzplanung
 - o Berücksichtigung der Grundschulgröße, Jahrgangsbreite, Einzugsgebiet, Erfahrungen aus den Vorjahren, Ergebnisse der Schulanmeldung
 - o Personaleinsatz mit möglichst großer Kontinuität aufgrund von Bedarfsentwicklung und individueller Stundenverteilungspläne
- Einweisung neuer Lehrkräfte in die präventive / inklusive Sprachheilarbeit
- Anschaffung von Testverfahren
- Organisation der Wartung der Notebooks
- Leitung der BFZ-Konferenzen
- Klärung der Arbeitsbedingungen vor Ort (Raum, Schlüssel)
- Therapeutenliste
- BFZ-Ordner (digital)

3.2. Inhaltliche Aufgaben

- Kooperation mit BFZ-Leitung der anderen R-BFZs sowie der überregionalen BFZs
- Verzahnung der präventiven / inklusiven Sprachheilarbeit mit der Sprachheilschule
- Neue Diagnose- und Arbeitsmaterialien
- Koordination von Fortbildungsangeboten
- Planung und Organisation von Veranstaltungen
 - o mit Schulleitungen der allgemeinen Schulen (BFZ-Schulen)
 - o mit Kitas
- Ansprechpartner für Fallbesprechungen
- Optimierung von Formularen, Dokumentationen
- Leitfaden für BFZ-Arbeit fortschreiben

3.3. Konzeptionelle Aufgaben

- Ausgestaltung der präventiven und inklusiven Maßnahmen
- Fortschreibung im Schulprogramm
- Konzeptentwicklung für inklusive Arbeit in Grundschule und Sekundarstufe

3.4. Dokumentation und Evaluation

- Erfassung und Dokumentation der präventiven und inklusiven Sprachförderung
- Dokumentation der Arbeitsnachweise
- Erfassung und Dokumentation der Verwendung der zugewiesenen Stellen
- Übersicht überprüfte und geförderte SuS
- LUSD-Auszug in zeitlichen Abständen durch die WFS zur Dokumentation (Konrektorin)

4. Aufgaben und Standards der Fachaufsicht Sprache

4.1. Qualitätssicherung der präventiven und inklusiven Arbeit

- Fachkonferenzen
 - o Fall- und Fachberatung
 - o Testbesprechung
 - o Standards für Diagnostik, Förderung und Beratung
 - o Zusammenarbeit allgemeine Schule und BFZ
 - o Fortbildungsangebote für Kita, Grundschule
- Fortbildung / Pädagogische Tage
 - o Individuell
 - o Innerschulisch
 - o Austausch mit Fachkräften
 - o Hospitation an Weißfrauenschule (Aufnahme, Förderung, Rückschulung)
- Vernetzung der präventiven / inklusiven Arbeit mit der Sprachheilschule
 - o Begleitung von Rückschulung
 - o Begleitung von Aufnahmeanträge durch Elternberatung im Vorfeld
 - o Unterstützung bei Stellungnahmen mit dem Förderschwerpunkt Sprachheilförderung
- Organisation von frankfurtweiten Netzwerktreffen
 - o therapeutische Praxen, Kinderärzte, Kinder- und jugendärztlicher Dienst, SPZ, Pädaudiologen etc.
- Sammlung und Dokumentation der Daten aus allen R-BFZ
 - o Zahl geförderter und diagnostizierter Kinder
 - o Zahl der Ansprüche auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprache
 - o davon inklusive Beschulung, Beschulung an der Förderschule

4.2. Fortbildungsangebote am Übergang Kita und Grundschule

- Kita und Grundschule als niedrigschwelliges Angebot
- Themen:
 - o Erzieher-/Lehrersprache
 - o Phonologische Bewusstheit und Schriftspracherwerb
 - o Sprache und Schriftspracherwerb

4.3. Netzwerkpflge

- Niedergelassene Kinderärzte
- Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- Sozialpädiatrische Zentren
- Pädaudiologen
- Frühförderstellen
- Logopäden
- Kindertagesstätten (städtische, kirchliche, freie Träger)
-

5. Kooperationsvereinbarungen zwischen den R-BFZs bzgl. Förderschwerpunkt Lernen und Sprachheilverfahren (abgestimmt in der R-BFZ-Dienstversammlung vom 13.12.2012)

- Teilnahme an **R-BFZ-Konferenzen** für BFZ-Lehrkräfte bei besonderen Themenstellungen (Testkonferenz, Fördermaterialien, stadtweite konzeptionelle Entwicklungen)
 - o Für LER-Lehrkräfte der WFS an CHS, JHW oder WS
 - o Für SPR-Lehrkräfte (2012/13 Kasino) an WFS
- **Hospitationen** (1x jährlich)
 - o LER-Lehrkräfte von WFS an CHS, JHW oder WS
 - o SPR-Lehrkräfte (2012/13 Kasino) an WFS
- **Anträge auf Aufnahme in die Förderschule** (WFS an CHS, JHW oder WS sowie KS an WFS in 2012/13)
 - o Rücksprache mit der entsprechenden Schulleitung
 - o Zügige Weiterleitung des Antrages M8
- **Entscheidungsverfahren Sprache** bei WFS, solange die Prävention Sprache noch nicht übergeben ist an alle R-BFZ
 - o Bearbeitung des Anspruchsverfahrens durch WFS
 - o Info und Absprachen durch WFS-Kollegin mit R-BFZ-Kraft vor Ort
 - o Abklärung der Ressourcen für IB zwischen den Schulleitungen
- Begleitung der **Rückschulung** von SuS an die allgemeine Schule
 - o Die abgebende Förderschule informiert das entsprechende R-BFZ zu Schuljahresbeginn über die Probeschüler und leitet dem R-BFZ den Schulbericht / Förderplan zu
- **Regioliste** der BFZ-Kräfte und BFZ-Kräfte Schwerpunkt Sprache
 - o Name und Kontaktdaten der BFZ-Kraft Sprache
 - z.B. bei Fragen wg. Rückschulung
 - bei Elternnachfrage an der WFS
- Fortführung der **Statistik** bzgl. Kindern mit Anspruch Förderschwerpunkt Sprache
 - o Übergabe der Daten des zuständigen R-BFZ an WFS möglichst bis Ende der Sommerferien
 - Anzahl der diagnostizierten und geförderten Kinder
 - Zahl der Ansprüche auf sonderpädagogische Förderung im Förderschwerpunkt Sprachheilverfahren
 - Davon inklusive Beschulung (mit und ohne Ressource)
- Wissen (und Weitergabe) um die Möglichkeit einer Beratung an der **spracheilpädagogischen Beratungsstelle** der WFS
 - o Eltern, Lehrer, Erzieher,
 - o Terminabsprachen über Sekretariat der WFS (212-35670)

Anhang

1. Sprachstörungen - Auswirkungen auf schulisches Lernen und Fördermöglichkeiten

1.1. Einführung

6-8% aller einzuschulenden Kinder haben eine **Spezifische Sprachentwicklungsstörung (SSES)**. Spezifisch deshalb, da vorrangig die Sprache gestört ist bei weitgehend normaler Intelligenz und ohne Hörbehinderung. Es handelt sich um eine langandauernde Beeinträchtigung aufgrund besonderer genetischer Bedingungen, weniger gut ausgebildeter neuronaler Strukturen, Hörverarbeitungsproblemen und/oder ungünstigen Umweltbedingungen. Dazu kommen Kinder mit Sprechängsten (Mutismus), Redeflussstörungen (Stottern, Poltern), funktionellen und organisch bedingten Problemen (Näseln) und Sprechapraxien.

30-40% aller einzuschulenden Kinder haben **Risikofaktoren im Bereich Sprache** aufgrund eines sprachfernen Milieus, eines Migrationshintergrundes mit anderer Erstsprache und spätem Kontakt mit der deutschen Sprache. Diese Kinder brauchen ebenfalls sprachfördernde Hilfen.

Meist waren Kinder mit SSES sog. **Late Talker**. Late Talker beginnen verspätet zu sprechen, obwohl alle anderen Bereiche normal entwickelt sind und keine Hörstörung vorliegt. Sie lernen nur langsam neue Wörter und sprechen mit zwei Jahren noch keine 50 Wörter und keine Wortkombinationen (Zweiwortsätze wie „Papa weg“). Bis zum 3. Lebensjahr holt die Hälfte dieser Kinder den Rückstand auf (sog. Late Bloomer). Die andere Hälfte, also die o.g. 6-8%, können den Abstand nicht aufholen und man spricht von einer spezifischen Sprachentwicklungsstörung.

Normale Entwicklung: 50 Wörter mit 1 ½ Jahren,
LateTalker:50 Wörter erst mit 2 Jahre oder älter (ca. 13-20% aller Kinder)
Normale Entwicklung: ab 2 Jahre Wortschatzspurt / täglich 10 neue Wörter
LateTalker: 50% holen bis zum 3. Lebensjahr auf, sog. Late Bloomers
Damit bleiben ca. 6-8% LateTalker, ab dem 3. Lebensjahr spricht man von einer SSES
Normale Entwicklung: 6 Jahre / 14.000 Wörter, 16 Jahre / 60 000 Wörter

Sprachprobleme und schulisches Lernen

- Gelungener Schriftspracherwerb entscheidend für schulischen Erfolg
- Sprache als Lernvoraussetzungen für Schriftsprache
- Sprachentwicklungsstörungen und auditive Verarbeitungsprobleme sind **ein** Faktor im Bedingungsgefüge von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten
- Lesesyntese und Unsicherheiten bei der Phonem-Graphem-Zuordnung erfordern eine intensive Beschäftigung mit dem Leseprozess an sich, der für die Inhaltseintnahme verloren geht
- Besondere didaktisch-methodische Hilfen und vertiefte Förderung sind notwendig, um die in besonderem Maße vorhandenen Stolperstellen beim Schriftspracherwerb zu überwinden
- Mehr Zeit, um Sprache und Schriftsprache zu entwickeln und die Zielgleichheit von Kindern mit SSES in Förderschule und allgemeiner Schule zu wahren
- Vor allem die Schwierigkeiten in der Sprachverarbeitung und Sprachproduktion sind langanhaltende Probleme, die ihre Auswirkungen auch in der Sekundarstufe zeigen. Daher müssen komplexe Texte schülerbezogen abgewandelt werden, um Lesefreude und Erfolg zu sichern
- Sprachprobleme und auditive Verarbeitungsprobleme müssen auch in Mathematik und anderen Fächern Berücksichtigung finden.
- Angstfreie Kommunikation muss gewährleistet und gefördert werden

- Durch frühe und begleitende Berufsorientierung werden neue Lernfelder und Lernsituationen erschlossen, die durch systematische Begleitung gestützt und von den SuS in selbstbestimmte Erfahrungsräume umgewandelt werden können

1.2. Verschiedene Formen der Sprachstörungen, ihre Auswirkungen auf schulisches Lernen und ihre Förderung

(entnommen aus: dgs, Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012).

„Die Sprachentwicklung des Kindes als ein zentraler Bestandteil der kindlichen Entwicklung ist eng verknüpft mit seiner sensorischen, motorischen, sozial-emotionalen und kognitiven Entwicklung. Die rezeptiven und expressiven Fähigkeiten entwickeln sich in wechselseitiger Abhängigkeit und prägen entscheidend die Gesamtentwicklung eines Kindes. Kommt es im Verlauf des Spracherwerbsprozesses zu Störungen und verfestigen sich ungünstige Erwerbsstrukturen so ist die gesamte übrige Entwicklung eines Kindes gefährdet. Anzeichen einer nicht regelgerechten Sprachentwicklung sind zeitliche und strukturelle Abweichungen. Sobald ein Kind nicht oder nur schlecht verstanden wird, ein eingeschränkter Wortschatz, kein altersgerechter Satzbau, keine altersgerechten Zuordnungen, mangelndes Sprachverständnis sowie unzureichende pragmatische Fähigkeiten sich andeuten, besteht der Verdacht einer sich entwickelnden Störung. Überdies können Unflüssigkeiten im Sprechablauf und / oder Auffälligkeiten in der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung sowie in der Merkfähigkeit auftreten. Bei Kindern deren Erstsprache nicht Deutsch ist, treten diese Auffälligkeiten nicht nur in der Zweitsprache sondern auch in der Muttersprache hervor.“

1.2.1. Spezifische Sprachentwicklungsstörung (SSES)

1.2.1.1. Phonetisch-phonologische Sprachebene

Aussprache, korrekte Lautbildung, korrekte Lautverwendung in Wörtern, keine Auslassungen, Angleichung oder Ersatz

Phonetisch-phonologische Probleme: Laute, v.a. Konsonanten, können nicht richtig gebildet werden (Auslassung, Ersatzlaut, Fehlbildung). Aber auch: Die Laute können generell gebildet werden, werden aber nicht korrekt – im richtigen Bedeutungszusammenhang – angewandt (z.B.: daf für Schaf, lomotive statt Lokomotive, is für ist, dei für drei)

Auswirkungen auf schulisches Lernen

- Wahrnehmen und Unterscheiden der Phoneme, v.a. klangähnliche Phoneme, Schwa-Endlaute
- Phonem-Graphem-Zuordnung
- Reihenfolge / Stellung der Grapheme / Phoneme
- Dehnsprechen und Umwandlung in natürliche Lautung
- Rechtschreibung: lange und kurze Vokale unterscheiden als Grundlage für Dopplung und Dehnung
- Lesesyntese

Beispiele für Förderung:

- mundmotorische Übungen (auch: Essen zum Frühstück, das wirklich gekaut werden muss!)
- Geräuschklassifizierung und -fokussierung
- Lautanbahnung
- Übertragung in der Spontansprache mit regelmäßigem Feedback
- Deutlich artikulierende Lehrersprache mit gut sichtbarem Mundbild
- Erinnerung an Artikulation durch visuelle Stützen (Aufkleber)
- Lautdifferenzierung und Lautlokalisation
- Stabilisierung der korrekten Lautproduktion in der klassischen Hierarchie (Silbe, Wort, Satz, Text)
- Handzeichen (Nachspüren des Artikulationsortes)

- Handspiegel (Mundbild)
- Nachspüren stimmhafter und stimmloser Laute (g/k, d/t, k/g)
- Stärkung der auditiven Wahrnehmung
- Herausarbeiten bedeutungsunterscheidender Merkmale
- Stärkung der auditiven Merkfähigkeit
- Übungen zur phonologischen Bewusstheit: Wörter mit gleichem Anlaut finden, Reimwörter, Silbenklatschen, An-,In- und Endlaute, Laute synthetisieren, Laute ersetzen
- Systematische Förderung durch Förderprogramme zur Phonologischen Bewusstheit
- Unterstützung der auditiven Wahrnehmung durch Schriftzeichen (unbedingt: Anlauttabelle)
- Silbengliederung genügend Aufmerksamkeit widmen

1.2.1.2. Semantisch-lexikalische Sprachebene

Wortbedeutung, Ausbau des Wortschatzes und Vernetzung (Form, Inhalt), Abruffähigkeit aus dem mentalen Lexikon

Semantisch-lexikalische Probleme: Sprachliche Ausdrucksfähigkeit ist beeinträchtigt, reduzierter Wortschatz, fehlende Oberbegriffe und differenzierte Wortwahl (der hat da so ein Dings), Abruffähigkeit und Verknüpfungsfähigkeit aus dem mentalen Lexikon beeinträchtigt, Sprachverständnisprobleme, z.B. Schwierigkeiten mit Präfixwörtern vor allem bei Verbtrennung (leg es weg), Verständnisprobleme für Pronomen und morphologisch veränderte Wörter

Auswirkungen auf schulisches Lernen

- Probleme der Sinnerfassung beim Lesenlernen
- eingeschränkte Suche nach ähnlich klingendem Wort im "inneren Lexikon"
- Suche führt zu falschen Ergebnisse
- Ratestrategien / Hemmung der Leseentwicklung
- Schwierigkeiten beim Schreiben von Sätzen und Texten
- Rechtschreibung: Erkennen von Wortarten

Beispiele für Förderung:

- Wortschatzarbeit als grundlegendes Unterrichtsprinzip
- Übungen zur Begriffsarbeit (verlangt viel Wiederholung!)
 - o ähnliche Begriffe finden
 - o freie Assoziationen zu einem Begriff sammeln
 - o Wortfeldübungen und Begriffsfamilien
 - o Oberbegriffe, Gegensatzpaare...
 - o Funktion klären, malen lassen
 - o Funktionswörter im Spielkontext einüben
 - o Gegenstand / Bilder / Schreibweise präsentieren
- Vorauswahl des Wortschatzes
- Projekt- und themenorientiertes Arbeiten (hochfrequenter Gebrauch, Verknüpfung mit ähnlichen Wörtern möglich...)
- Rollenspiele
- Lehrersprache
 - o Aufmerksamkeit sichern
 - o Betonung und fraktioniertes Sprechen
 - o Sprache reduzieren
 - o Alternativen vorgeben
 - o Mimik und Gestik einsetzen
- Sprachgedächtnisübungen zur Erweiterung der Hörmerkspanne
- Rituale im Unterricht: „Wort des Tages, Wortschatzkiste“
- Fragehaltung anbahnen (nach Wortbedeutungen fragen)

- Häufig Nachfragen bzw. Fragen zum Text und zur Vorwegnahme des Fortgangs der Geschichte stellen
- Arbeitsaufträge wiederholen lassen, visualisieren (z.B. durch Piktogramme)
- Erschließen der Wortbedeutung durch gezielte Fragen ermöglichen (zu Überbegriff, Funktion, Eigenschaft, Synonym...)
- Spielen, Erzählen und Schreiben zu Bildergeschichten (Hilfen: Synonym-Wörterbücher)
- Bei Wortfindungsstörungen semantische Hilfen geben („schmeckt süß“)
- Speicherungs- und Abrufhilfe durch phonologischen Aufbau geben (langes/kurzes Wort, Anfangsbuchstabe...)
- Lesetexte auf verschiedenen Kompetenzstufen anbieten
- Unbekannte Wörter in Lesetexten herausstellen
- Zeichen absprechen bei Nichtverstehen,
- Gestützte Kommunikation mit Hilfe PC-Programmen nutzen

1.2.1.3. Syntaktisch-morphologische Sprachebene

Erfassen und Anwenden des grammatischen Regelsystems wie z.B. von Satzstrukturen (Reihenfolge, Verbzweitstellung), morphologisches Prinzip bei Wörtern und Sätzen (S-V-Kongruenz, Kasusveränderungen)

Syntaktisch-morphologische Probleme:

Sprachproduktion: Unvollständige Sätze, Umstellungen, Auslassungen, keine Trennung von Vorsilben und Verb, fehlender Bezug der Satzglieder, falsche Präpositionalphrasen, fehlende Subjekt-Verb-Kongruenz (der Junge spielen Ball),

Sprachverständnis: z.B. für Sätze mit Einschüben schwierig, Sätze, in denen die Reihenfolge nicht der Handlung entspricht (nachdem wir...., dann...), lange und komplexe Sätze. Diese Schwierigkeiten lassen sich vor allem auch bei älteren SuS finden.

Auswirkungen auf schulisches Lernen

- Rechtschreibung: Anwendung von Ableitungsstrategien
- Schreiben in Sätzen, Verfassen von Texten
- Schwierigkeiten, Sätze und Texte zu erfassen und wiederzugeben, die Sinnentnahme erfolgt dann nach bekannten Wörtern, die aber u.U. nicht die Kernaussage des Textes repräsentieren
- Schwierigkeiten, aus Gelesenem Schlüsse zu ziehen oder Zusammenhänge zu erkennen
- Probleme, allgemeines Hintergrundwissen für die bessere Sinnerfassung hinzuzuziehen
- Inhalt des Gelesenen geht verloren aufgrund der bestehenden Hörmerkschwäche
- Komplexe Inhalte können nicht erfasst und wiedergegeben werden

Beispiele zur Förderung der Grammatik:

- Kommunikative Situationen nutzen und ggf. optimieren
- Lernatmosphäre, die den Inhalt der kindlichen Aussage in den Vordergrund stellt, um zum Sprechen zu motivieren
- Elemente der Kontextoptimierung
- Unterricht so planen, dass Zielstruktur prägnant (ohne Ablenker) immer wieder dargeboten, wiederholt und produziert wird (z.B. durch Schemasätze)
- Verwendung sprachlich konstanter Muster (Rituale mit sich wiederholenden Satzmustern)
- Bilderbücher, die bestimmte grammatikalische Zielstrukturen beinhalten
- Spielsituationen anbieten, die die zu lernende grammatikalische Struktur hervorrufen
 - möglichst nur die Zielstruktur, ohne „Ablenker“
- Zielstrukturen visualisieren
- Anbieten von Zielstrukturen
 - o Entsprechend akzentuierte Lehrersprache
 - o Plakate mit Formulierungshilfen

- Plakate mit Satzanfängen
- Sprachförderspiele zur Grammatik einsetzen
- Offene Fragen formulieren, Stumme Impulse setzen, Provokationen setzen um ganze Sätze hervorzurufen
- Modellierungstechniken wie z.B. korrekatives Feedback, Expansion, Extension... einsetzen
- Planung regelmäßiger klassenbezogener Fördersequenzen z.B. Akkusativ unter Beachtung der Stufen der Sprachentwicklung
- Sensibilisierung für Morphemmarkierungen
- metasprachliche Kenntnisse mit einsetzen (Wort- und Satzarten)
- Satzerweiterungsübungen
- Visuelle Symbole (Handzeichen für Artikel)
- Formulieren von Merksätzen (Regeln aktiv formulieren, da das Versprachlichen von komplexen Zusammenhängen oft schwerfällt: Versprachlichen und Verinnerlichen)

Beispiele zur Förderung des Sprachverständnisses:

- Zentraler Förderbereich, da Sprachverständnisstörungen den Schulerfolg besonders gefährden
- Anknüpfen an Vorwissen
- Konkrete Erfahrungen u Aktivitäten als Ausgangspunkt
 - Wortebene: Bilder;
 - Satzebene: handelndes Aufzeigen
- Zeit, Wiederholung, wiederkehrende Strukturen u. Abläufe
- Sicherung der Aufmerksamkeit beim Sprechen (Piktogramme für gutes Zuhören/ Handpuppe)
- Vereinfachung der eigenen Sprache
- Handlungsbegleitendes Sprechen
- Überprüfung, ob das Kind verstanden hat
- Visualisierung von Arbeitsanweisungen u. Handlungsschritten
- Schaffen einer Fragehaltung (Strategien bei Unsicherheiten entwickeln: Wissen/Raten)
- Vereinfachung von Texten
- Zuhörumgebung/Raumakustik

1.2.1.4. Pragmatisch-kommunikative Sprachebene

Situationsadäquate Sprachanwendung, Sprache als Mittel der Kommunikation, handlungsbegleitendes Sprechen, Wiedergabe von Ereignissen, Dialoge führen

Pragmatisch-kommunikative Probleme: neben den Schwierigkeiten der situationsangemessenen Kommunikation, der Interpretation von Sprache in kontextuelle unterschiedlichen Situationen, gehören in diesen Bereich auch Redehemmungen und ausgeprägtes Störungsbewusstsein, das das Sprechen in kommunikativen Situationen verhindert.

Auswirkungen auf schulisches Lernen

- Nicht gelingende Ablaufbeschreibung
- Roter Faden in einer Geschichte fehlt
- Geringes Mitteilungsbedürfnis beim Erzählen
- Reduktion von Texten beim freien Schreiben
- Präsentationstechniken nur eingeschränkt verfügbar
- Beeinträchtigung in Abschlussprüfungen

Beispiele zur Förderung:

- Angstfreie Sprechsituationen und Kommunikationsanlässe schaffen
- Verstehen, Übertragen und Anwenden kommunikativer Inhalte in alle Spiel- und Lernsituationen
- Verstehen von Spielregeln und Gesprächsregeln

- Wechsel von Spannung und Entspannung
- bedeutsame Kommunikationssituationen herstellen
- Rollenspiele
- Körpersprache
- Förderung aller anderen Sprachebenen, um Sicherheit im Sprachgebrauch zu entwickeln
- Sozialen Anforderungen der Kommunikationssituationen einplanen und sukzessive steigern

1.2.2. Störung des Redeflusses

Bei Beeinträchtigungen des Redeflusses ist eine intensive Zusammenarbeit mit den therapeutischen Institutionen notwendig, in denen das Kind evt. betreut wird. Evt. eingeführte sprechtechnische Hilfen sollten in allen Lebens- und Arbeitsbereichen des Kindes übernommen werden.

Stottern

Der Redefluss ist unterbrochen. Es werden Laute, Silben, Wörter wiederholt (klonisches Stottern) oder Laute gedehnt bis hin zu blockiert (tonisches Stottern)

Auswirkungen auf schulisches Lernen:

Die schulische Situation wird von den meisten stotternden Kindern als sehr belastend empfunden. Rückzug und Verschlechterung der schulischen Leistungen können die Folge sein.

Beispiele zur Förderung:

- Aktives Zuhören, d.h. auch Zeit lassen
- Auf den Inhalt, nicht auf die Form achten
- Ich-Botschaften statt Du-Botschaften
- Sprechfreude fördern
- Gutes Sprechvorbild: ruhig und langsam
- Ruhiger gelassener Umgang mit dem Stottern
- Situationen verändern, die Druck ausüben
 - o Fragen verringern
 - o nicht zum Sprechen auffordern
 - o keine Unterbrechungen, Aussprache und Grammatik nicht korrigieren
 - o Umgang mit Mitschülern
- Wenn auch beim Vorlesen gestottert wird, muss mit dem Kind ausgehandelt werden, ob es vorlesen möchte oder nicht

Poltern

Laute, Silben, Wörter werden überhastet gesprochen, so dass die Sprache schwer verständlich wird.

Auswirkungen auf schulisches Lernen:

- Die Kinder werden nur schwer verstanden
- Missverständnisse in Kommunikationssituationen

Beispiele für Förderung

- bremsen (sowohl in der aktuellen Situation als auch „präventiv“ durch entsprechende Unterrichtsgestaltung, Strukturen schaffen)
- auf Detailgenauigkeit achten
- Störungsbewusstsein im positiven Sinne schaffen
- Zeichen vereinbaren

1.2.3. Mutismus

Mutismus ist eine Störung der Kommunikation, d.h. das Kind kann sprechen, wendet aber die Sprache gar nicht oder nur in bestimmten Situationen an.

Auswirkungen auf schulisches Lernen:

Begrenzte Mitarbeit möglich, Mündliche Mitarbeit bedarf des Nachteilsausgleichs, meist in allen Fächern

Beispiele für Förderung

- Angstabbau, Bereitschaft zur kommunikativen Öffnung erhöhen
- Stärkung des Selbstvertrauens
- Wohlfühlklima, Geachtet sein auch von den Mitschülern
- Anfeindungen und falschen Druck von außen vermeiden
- Das Kind nicht in den Mittelpunkt stellen
- Wenn das Kind spricht, normal reagieren
- Rollenspiele

1.2.4. Funktionell oder organisch bedingte Sprachstörungen

Myofunktionelle Störungen

Veränderung der Mundmuskulatur, fehlerhafte nach vorne gerichtete Schluckmuster, offener Mund, offener Biss, Ausspracheproblematik

Näseln (Rhinolalie)

vor allem bei Kindern mit Lippen-Kiefer-Gaumen-Spalte

1.2.5. Sprechapraxien

Kinder mit Sprechapraxie sind in der Spontansprache sehr schwer verständlich. Die motorischen Engramme können nicht oder nur unzureichend im Gehirn gespeichert resp. abgerufen werden. Die Artikulationsstelle für Laute muss immer wieder aufs Neue gesucht werden. Das Sprechen ist somit ein äußerst anstrengender Prozess. Das Sprachverständnis ist in aller Regel sehr viel größer als die aktive Sprachproduktion.

Auswirkungen auf schulisches Lernen:

vgl. die Problematik auf allen Sprachebenen, v.a. auf der phonetisch-phonologischen Ebene und der pragmatisch-kommunikativen Ebene. Durch die häufig nicht verständlichen Äußerungen kommt es zu zusätzlichen sozial-emotionalen Belastungssituationen.

1.3. Auditive Verarbeitungs- und Wahrnehmungsstörungen (AVWS) / Zentrale Hörwahrnehmungsstörung

Eine Auditive Verarbeitungs- und/oder Wahrnehmungsstörung (AVWS) liegt vor, wenn bei normalem Tonaudiogramm zentrale Prozesse des Hörens gestört sind. Zentrale Prozesse des Hörens ermöglichen u. a. die vorbewusste und bewusste Analyse, Differenzierung und Identifikation von Zeit-, Frequenz- und Intensitätsveränderungen akustischer oder auditivsprachlicher Signale sowie Prozesse der binauralen Interaktion (z. B. zur Geräuschlokalisierung, Lateralisation, Störgeräuschbefreiung, Summation) und der dichotischen Verarbeitung. (Konsensus-Papier der Deutschen Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie)

Auditive Verarbeitung: vorbewusste Prozesse bei der Informationsverarbeitung

Auditive Wahrnehmung: eher bewusste kognitive Analyse der Information

Immer ist im Vorfeld eine Schwerhörigkeit auszuschließen. In folgenden Bereichen können Probleme auftreten:

- Schalllokalisierung: eine minimale Zeit- und Lautstärken-Differenz beim Empfang auf beiden Ohren ermöglicht die Lokalisierung des Schallereignisses
- Auditive Selektion oder dichotisches Hören: Herausfiltern eines interessierenden Hörereignisses
- Akustische Differenzierung: ähnlich klingende Laute oder Tonhöhen-Verläufe voneinander unterscheiden
- Auditive Merkfähigkeit: Das kurzfristige Behalten von gehörter Information ist für die bewusste Verarbeitung von zentraler Bedeutung. Ein gering ausgeprägtes Arbeitsgedächtnis führt zu Schwierigkeiten in der rezeptiven wie expressiven Sprachfähigkeit
- Auditive Analyse und Synthese: Unterscheidung der bedeutungsunterscheidenden Laute (Phoneme)

Sekundärprobleme:

- Geräuschüberempfindlichkeit
- Schreckhaftigkeit
- Ermüdung bei Anforderung
- Sprachentwicklungsstörungen
- Probleme bei der phonologischen Bewusstheit
- Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten
- Konzentrations- und Aufmerksamkeitsstörungen

Beispiele für Förderung

- Unbedingt: ruhiges Klassenklima, reduzierter Lärmpegel, kleine Klassen
- Geeigneter Sitzplatz (auch für guten Blick- und Hörkontakt mit der Lehrkraft, mit dem Rücken zum Fenster, ruhiger Tischnachbar)
- Training der phonologischen Bewusstheit
- Visualisierung von Sprache, Begriffen
- Mimik, Gestik
- Visualisierung von Phonemen
- Fördern einer Nachfragehaltung
- Rückzugsmöglichkeiten aus auditiv belastbaren Situationen
- Sitzplatz mittig vor der Tafel mit gutem Sicht- und Hörkontakt zur Lehrkraft
- bei U-Form mit dem Rücken zum Fenster,
- bei Arbeitsaufträgen gezielt nachfragen
- Blickkontakt einfordern bei einem Gespräch, einer Arbeitsanweisung
- Bewusstes, fokussiertes Zuhören
- Schlüsselbegriffe
- Microport-Anlage

1.4. Abgrenzung zu Bilingualität

Die Abgrenzung zwischen spezifischen Sprachentwicklungsstörungen und Sprachproblemen aufgrund einer anderen Erstsprache ist nicht immer einfach zu treffen. Noch stehen kaum gesicherte testdiagnostische Verfahren zur Verfügung

Derzeitig als Hilfestellung genutzt:

- Zeitraum, in dem das Kind im Kontakt mit der deutschen Sprache ist (Beginn, tägliche Dauer, Qualität...)
- Dieser Zeitraum dient als Basis, um einschätzen zu können, ob persistierende sprachliche Probleme bestehen (Aussprache, Grammatik, Wortschatz, Sprachverständnis)
- Einschätzung der sprachlichen Leistungen in der Familiensprache z.B. durch muttersprachlichen Lehrer (Problematik: alleine an der WFS gibt es derzeit 50 verschiedene Familiensprachen)
- Leistungen in der Hörverarbeitung

Die Weißfrauenschule hat Daten seit 2001 systematische erfasst. Daraus geht hervor, dass

- die Kinder mit Migrationshintergrund, die an der Weißfrauenschule aufgenommen wurden, stets auch Probleme in der auditiven Wahrnehmungsverarbeitung haben (v.a. Hörmerkspanne)
- Der Anteil der an der Sprachheilschule aufgenommen Kinder mit anderer Erstsprache als Deutsch entspricht in etwa dem der einzuschulenden Kinder in der Stadt Frankfurt (65 %) und liegt an der WFS derzeit bei ca. 50%.

1.5. Weitere allgemeine Förderhinweise

1.5.1. Lehrersprache

„Der Lehrersprache kommt im Hinblick auf die Vorbildfunktion grundsätzlich eine hohe Bedeutung zu. Im Unterricht mit sprachbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen stellt die Initiierung von sprachlichen Lernprozessen durch die Lehrersprache einen zentralen Aspekt dar.

Von hoher Relevanz sind folgende Kriterien:

- Klare, laute, nicht zu schnelle Aussprache
- Korrekte Artikulation

- Reduzierte Komplexität: Angepasstes Sprachniveau (Satzstrukturen und Wortschatz)
- Kurze, einfache Arbeitsanweisungen und Satzstrukturen ohne Mehrfachaufforderungen
- Sprechen in gemäßigter Lautstärke und nicht in Unruhe hinein
- Zurücknahme der eigenen Sprache zur Erhöhung des Sprachumsatzes der Schülerinnen und Schüler
- Eigenes Handeln mit Sprache begleiten
- Akzentuieren von Sprachsituationen (Sprechtempo, Stimmlage, Lautstärke, Betonung, Wiederholung...)
- Antlitzgerichtetheit (Blickkontakt, gutes Mundbild)
- Unterstützung der Sprache durch nonverbales Kommunikationsverhalten (Gestik, Mimik)
- Einsatz von weiterführenden Nachfragetechniken (im Erzählkreis: z.B. aktives Zuhören, Spiegeln)
- Einsatz von Modellierungstechniken:
- vorgelagerte Techniken wie Präsentation der Zielstruktur, Parallelsprechen, Alternativfragen
- nachgelagerte Äußerungen wie korrekatives Feedback, Expansion,
- Umformung, modellierte Selbstkorrektur
- Benutzung wiederkehrender Sprachmuster vermittelt Sicherheit
- Wiederholen von Arbeitsanweisungen, ggf. einzelne Schülerinnen und Schüler gezielt ansprechen sowie der Einsatz visueller Hilfen
- Vielfältiger sprachlicher Input durch die Lehrkraft - Wiederholungen und Erklärungen wichtiger Begriffe
- Akzentuierte Spracherfahrung durch strukturierte Lehrersprache / Kontrastierungen
- Schriftsprache als Unterstützungssystem
- Zeichen mit Bedeutung einsetzen (Lautgebärden, Zeichen für: „Sprich im ganzen Satz“)
- Metasprachliche Reflexion sprachlicher Phänomene“

(entnommen aus: dgs: Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012).

1.5.2. Abstimmung von Unterrichtsinhalten auf die individuelle Lernausgangslage sprachbeeinträchtigter Kinder und Jugendlicher

(Entnommen aus: dgs, Bausteine sprachheilpädagogischer Förderung in Hessen, Februar 2012)

„Soll schulisches Lernen bei sprachbeeinträchtigten Schülerinnen und Schülern erfolgreich sein, ist es erforderlich, Lernanforderungen des Unterrichtsgegenstandes auf die individuelle Lernausgangslage und explizit auf die sprachliche Lernvoraussetzung abzustimmen. Dabei müssen die sprachlichen Voraussetzungen und die nächste Stufe der sprachlichen Entwicklung klar umrissen sein und mit den Anforderungen des Lerngegenstandes zur Passung gebracht werden.“

Mögliche unterrichtliche Maßnahmen:

Deutsch/Schriftspracherwerb

- Visualisierung der Phonem-Graphem-Zuordnung mit Handzeichen zur Unterstützung
- Ganzheitliche Einführung der Buchstaben (Einbezug verschiedener Wahrnehmungskanäle)
- Verstärktes, individuelles Üben des lautgetreuen Schreibens (ggf. nach modifizierter Anlauttabelle), unter besonderer Berücksichtigung der vorhandenen Artikulationsstörungen
- Unterstützung im Bereich Sprachverständnis durch das Angebot von Lesetexten auf verschiedenen Kompetenz- bzw. Komplexitätsstufen
- Unterstützungsmaßnahmen im Bereich Rechtschreibung z.B. durch Visualisierung von Rechtschreibregeln

Mathematik

- Handelnder Bezug indem beispielsweise Rechenoperationen sprachlich begleitet werden
- Lagebeziehungen versprachlichen (Ausbau des Verständnisses für Präpositionen)
- Versprachlichung der Rechenoperationen (Festigung/Erarbeitung zusammengesetzter Verben, wie abgeben, dazulegen, aufteilen...)
- Unterstützung beim Verstehen von Rechengeschichten und Sachaufgaben durch Visualisierung, Nachspielen der Handlung und schrittweisem Erlesen
- Einführung einer Fachsprache (Notwendigkeit zu präziser Formulierung)
- Wortschatzerweiterung und damit einhergehende Begriffsbildung